

---

Osterholz-Scharmbeck, den 24. Juni 2021

## **Sitzungsprotokoll des Schulvereins Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung)**

Protokoll: Christian Duddeck  
Anwesende: Udo Borchers  
Karin Bunsas  
Christina Fischer  
Lars Grundmann  
Karsten Schöpfer  
Luise Scholtissek  
Jan Wellbrock

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Karsten Schöpfer eröffnet als Vorsitzender die Versammlung um 19:37 Uhr und stellt die satzungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Für die Tagesordnung gibt es keine Änderungsvorschläge.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls vom 01.10.2020**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 3: Bericht des Vorstands**

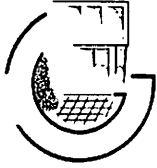
Karsten Schöpfer berichtet über das vergangene Jahr und die z.T. pandemie-bedingten Besonderheiten.

Der Kiosk war teilweise und mit Hygienekonzept geöffnet. Das Helferinnenessen, das wir gerne zum Dank ausrichten, musste leider ausfallen.

Das Schulorchester konnte einige Male die Proben wiederaufnehmen und hatte einige, wenige Auftritte. Bei der Abiturentlassungsfeier wird es erneut auftreten. Der Vertrag von Frau von Hollen wird zu ihrem Ruhestandsbeginn auslaufen. Das Orchester der Schule wird von Herrn Müller, und damit durch das Kollegium, fortgeführt.

*Weitere Informationen zu durchgeführten Projekten sind dem beigegeführten Foliensatz zu entnehmen.*

Karsten Schöpfer spricht seinen Dank allen Mitgliedern, Spenderinnen und Spendern und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus.



---

#### **TOP 4: Bericht des Kassenwarts**

Christian Duddeck erläutert anhand der Präsentationsfolien, S. 14 bis 22 die finanzielle Situation und weitere Entwicklung des Schulvereins des Gymnasiums (siehe Anlage 1).

#### **TOP 5: Bericht der Kassenprüfenden**

Lars Grundmann berichtet von der Kassenprüfung, die er gemeinsam mit Marion Schramm am 17.06.2021 durchgeführt hat. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### **TOP 6: Entlastung des Vorstands**

Lars Grundmann beantragt stellvertretend für die KassenprüferInnen, den Vorstand zu entlasten. - Die Entlastung fällt einstimmig aus.

#### **TOP 7: Wahl des Vorstands**

Karsten Schöpfer erläutert, dass gemäß Satzung alle 2 Jahre der Vorstand mit einfacher Mehrheit gewählt werden muss. Die Anwesenden stimmen einstimmig zu, dass der Vorsitzende die Wahlleitung übernimmt. Alle Anwesenden stimmen einer offenen Wahl zu.

Karsten Schöpfer teilt mit, dass Jan G. Stehnke nach 2 Jahren das Amt des 2. Vorsitzenden nicht fortführen möchte.

Karsten Schöpfer stellt sich für das Amt des 1. Vorsitzenden zur Wahl.

Christian Duddeck stellt sich für das Amt des Kassenführers zur Wahl.

Christina Fischer stellt sich vor, sie hat eine Tochter am Gymnasium und einen Sohn, der voraussichtlich auch am Gymnasium sein wird. Gerne stellt sie sich für das Amt der 2. Vorsitzenden zur Wahl.

Weitere KandidatInnen für ein Amt gibt es nicht.

**Wahl des 1. Vorsitzenden:**

Kandidat: Karsten Schöpfer, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1.  
Die Wahl ist einstimmig. Karsten Schöpfer nimmt die Wahl an.

**Wahl der 2. Vorsitzenden:**

Kandidatin: Christina Fischer, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1.  
Die Wahl ist einstimmig. Christina Fischer nimmt die Wahl an.

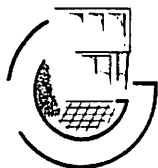
**Wahl des Kassenwarts:**

Kandidat: Christian Duddeck, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1.  
Die Wahl ist einstimmig. Christian Duddeck nimmt die Wahl an.

Karsten Schöpfer bedankt sich im Namen des Vorstands für das Vertrauen.

#### **TOP 8: Wahl der Kassenprüfenden**

Lars Grundmann und Udo Borchers werden jeweils bei Enthaltung der Kandidaten einstimmig als zukünftige Kassenprüfer gewählt.



## **TOP 9: Satzungsänderung**

Karsten Schöpfer erläutert die der Einladung beigefügten Satzungsänderungen:

- a) Sprachliche Überarbeitung, zusätzliche Strukturierung
- b) Einführung einer Jugendmitgliedschaft
- c) Einführung einer separaten Beitragsordnung
- d) Auslagerung der Datenschutzordnung in ein separates Dokument, damit Aktualisierungen auf einfache Weise möglich sind

Der Vorsitzende stellt die geplanten Änderungen der Satzung zur Diskussion.

Luise Scholtissek schlägt vor, den „Kiosk“ auch in der Satzungsformulierung „Cafeteria“ zu benennen - wie sie derzeit auch im Sprachgebrauch an der Schule genannt wird.

Nach der Aussprache stellt Karsten Schöpfer die Satzungsänderung gemäß der Vorlage sowie mit folgender Änderung zur Abstimmung:

Der letzte Satz in § 2 wird geändert zu: „Zum Vereinszweck gehört auch die Führung der Cafeteria in der Schule für die Versorgung insbesondere der Schülerinnen und Schüler mit Speisen und Getränken während der Unterrichtszeit.“

Die Satzungsänderung wird einstimmig mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

Ja-Stimmen 8, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen 0.

Die geänderte Satzung liegt dem Protokoll in der beschlossenen Form als Anlage 2 bei.

## **TOP 10: Beitragsordnung**

Karsten Schöpfer erläutert den der Einladung beigefügten Entwurf der Beitragsordnung und stellt diesen zur Diskussion. Es gibt keine Änderungswünsche.

Die Einführung der Beitragsordnung wird einstimmig beschlossen.

## **TOP 11: Planung und Schwerpunkte für das Schuljahr 2021/22**

### **Zukunft der Cafeteria**

Eine Mitarbeiterin hat die Gruppe verlassen. Alles Weitere für den Betrieb wird Frau Scholtissek gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern besprechen.

### **Zukunft Schulorchester**

Matthias Müller (Kollegium des Gymnasiums) wird nach Beginn des Ruhestands von Frau von Hollen das Schulorchester fortführen. Die Unterstützung des Schulorchesters in Form von Honoraren endet damit.

### **Tischtennisplatten**

... bzgl. der PSD-Spende sind beschafft und werden demnächst montiert.

### **Schul-Merchandising: Hoodies, Shirts mit Schullogo**

... wurden von der Schülervertretung an den Schulverein getragen. Wir sind im Austausch und werden sehen, in welcher Weise und in welchem Umfang der Schulverein unterstützen kann.



### Photovoltaik-Anlage - Monitor

Die Einspeisung der Photovoltaik-Anlage läuft weiterhin ordnungsgemäß. Der Monitor funktioniert noch nicht. Ein Mischbetrieb des Monitors auch für Vertretungspläne kann vom Landkreis vermutlich nicht bewerkstelligt werden. Frau Bunsas ist aber noch an dem Thema dran.

### Mitgliederkommunikation und -werbung

Entsprechend einiger Änderungen in der Satzung und bzgl. der Beiträge, muss der Info-Flyer des Schulvereins aktualisiert werden. Karsten Schöpfer bereitet dies vor.

### Nachfrage für neue Schulprojekte

Frau Bunsas teilt mit, dass derzeit keine Bedarfe benannt wurden. Der Schulverein wartet gespannt auf neue Schulprojekte, die gerne unterstützt werden können.

### Persönliche Unterstützung der SchiLF und AG mobile Endgeräte

Christian Duddeck ist in der Vorbereitung für die Schulentwicklung beteiligt, die dieses Jahr in der SchiLF thematisiert wird.

Karsten Schöpfer beteiligt sich in der Arbeitsgruppe mobile Endgeräte.

### TOP 12: Verschiedenes

#### Das nächste Forum des Schulvereins

Das nächste Zusammenkommen im Forum des Schulvereins wird für den **Donnerstag, 07.10.2021, 19:30 Uhr** avisiert. Die Art des Treffens und der Ort sollen noch kommuniziert werden. E-Mail-Einladung folgt.

Ende 20:40

### Protokoll:

Christian Duddeck

Karsten Schöpfer  
(1. Vorsitzender)

### Anlagen

- 1) Präsentationsfolien (41) zu allen Tagesordnungspunkten
- 2) Satzung mit allen Änderungen vom 24.06.2021
- 3) Teilnehmerliste



*Herzlich  
willkommen!*

# Jahreshauptversammlung

24. Juni 2021





# Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 01.10.2020
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfenden
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl des Vorstands
8. Wahl der Kassenprüfenden
9. Satzungsänderung
10. Beitragsordnung
11. Planung und Schwerpunkte für das Schuljahr 2021/22
12. Verschiedenes



# TOP 3

## Bericht des Vorstands

# Schulkiosk

- Schließung ab März
- Auflösung Arbeitsvertrag
- Phasenweise Öffnung  
mit Hygienekonzept
- Kein Helferinnen-Essen





# Schulorchester 2020

Datum	Veranstaltung	Ort
09.03.20	„Tag der offenen Tür“, Eröffnungsmusik u. 2 Präsentationen	Gymnasium Osterholz-Scharmbeck
28.08.20	Einschulungsfeier, 3 Veranstaltungen	Gymnasium Osterholz-Scharmbeck
14.09.20	Lyrikwettbewerb, Preisverleihung	Gymnasium Osterholz-Scharmbeck



# Schulorchester 2020

- Vertragsverlängerung für 1 Jahr
- Ab November 2020: Virtueller Unterricht und Proben



# Schülerzeitung „lunchtime“

Leitung:  
Frau Odermatt

Professionalisierung,  
Umfang erweitert  
von 20 Seiten auf 60  
Seiten  
(Doppelausgabe wg.  
Corona)





# Sonstige Projekte und geförderte Maßnahmen

- ECDL-AG (Computerführerschein)
- 6 medienpädagogische Workshops (Jahrgänge 6 und 7) - smiley e.V.
- Schülervertretung:  
Nikolaus-Aktion & Weihnachtsaktion
- Windows-Lizenzen für gespendete PCs



# Vorlesewettbewerb Klasse 6



15.12.2020

# Umsetzung Spende PSD Bank Nord

LOKALES

DIENSTAG  
 10. NOVEMBER 2020

## Sportboxen und Trikotsätze für Gymnasiasten

Schulverein freut sich über 7000-Euro-Spende der PSD Bank – Abwechslung und Fitness für die Osterholzer Schülerschaft

VON FRIEDRICH-WILHELM ARMBRUST

**Osterholz-Scharmbeck.** In den Genuss einer 7000-Euro-Spende kam der Schulverein des Gymnasiums Osterholz-Scharmbeck in der Logerstraße. Dazu schaute Filialleiter Dominik Schulte von der Post-Spar- und Darlehensvereins-Bank (PSD Bank), dem Spender, in der vergangenen Woche in der Sporthalle des Gymnasiums vorbei. Dort präsentierten sich Schülerinnen und Schüler vor Beginn ihres Sportunterrichts in ihren neuen, durch die Spende finanzierten Trikots.

„Wir hatten bisher keine Schultrikots, machen aber bei vielen Turnieren mit“, sagte dazu Sportlehrer Hanjo Koch. Außerdem nehme die Schule regelmäßig am Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ teil. Koch selbst hatte die Initiative ergriffen und sich um die Spende bemüht.

### Gesundheit ist ein Aspekt

Die PSD Bank Nord eG hat ihren Ursprung im 1872 gegründeten Post-Spar- und Darlehensverein. Die Hauptkunden der genossenschaftlichen Privatkundenbank sind vornehmlich Arbeitnehmer in den urbanen Regionen Norddeutschlands. Als eine von vierzehn selbstständigen PSD-Banken ist sie zudem Mitglied im Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Neben zwei Trikotsätzen sind mit der Spende auch Sportboxen für die fünften, sechsten und siebten Klassen angeschafft worden. Sie enthalten unter anderem Fußball, Basketball, Football und Tischtennisschläger. Gedacht sind diese Sportgerät vor allem für den Pausensport. „Wir sind sehr dankbar für die Spende“, sagte Schulleiterin



Unter anderem wurden von der Spende Trikots für die Schulummannschaften angeschafft.

FOTO: CHRISTIAN KOSAK

Karin Bunsas. „Wir möchten und können so die Bewegung unter den Schülerinnen und Schülern fördern.“

Eine Rolle spielen dabei auch, Abwechslung zu schaffen. Und nicht zuletzt gehe es um den Aspekt der Gesundheit. Das Fach Sport wird laut Jan Libuda, Fachobmann Sport, am

Gymnasium Osterholz-Scharmbeck von der fünften Klasse bis zum Abitur wöchentlich mindestens zweistündig unterrichtet. „Während dieser Zeit werden viele verschiedene Sportarten im Unterricht behandelt wie unter anderem die Trendsportart Skateboarding, aber auch Leichtathletik, Schwimmen,

Fußball, Basketball, Volleyball und Badminton.“

In der Sekundarstufe II gibt es Libuda zufolge die Möglichkeit, ein Sportprofil, früher Sportleistungskurs, zu wählen. Dieser Kurs umfasst sechs Wochenstunden und beinhaltet sowohl Theorie- als auch Praxisanteile.

Damit könne ein Schüler oder eine Schülerin auch Abitur machen, so der Sportlehrer. „Im Umkreis sind wir das einzige Gymnasium, das ein derartiges Profil anbietet.“ Neben dem Regelunterricht gibt es außerdem die Möglichkeit, Sport-Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag zu besuchen.

# Mitgliederwerbung & Internes

- Tag der offenen Tür (9. März)
- Einschulungsfeiern (28. August)
- Elternsprechtag (nur Februar)
- Newsletter





# Das ist uns wichtig!

Wir bedanken uns herzlich  
bei allen Mitgliedern,  
bei denen, die uns finanziell unterstützen,  
und unseren ehrenamtlichen Helferinnen!

**Danke**





# TOP 4

# Bericht des Kassenwarts



# Überblick 2020 - Teil I

Stadtw.-Rückzahlung  
in 2019 für 2018

7.000 € Spende PSD-Bank  
„Verbrauch erst in 2020“

Konto- und Barbestände zum 31.12.2020					
Kontostand per 31.12.	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
<b>Kreissparkasse</b>					
Geschäftsgirokonto DE49 2415 1235 0000 2304 90	6.445,31 €	4.215,91 €	10.931,70 €	8.312,18 €	-2.619,52 €
Abgrenzung Forderung Stadtwerke	0,00 €	1.515,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sparkonto DE11 2415 1235 3025 0260 18	7.701,75 €	5.702,38 €	4.702,44 €	4.702,49 €	0,05 €
Tagesgeld DE90 2415 1235 1092 0330 40	4.075,14 €	935,14 €	935,14 €	935,26 €	0,12 €
<b>Summe</b>	<b>18.222,20 €</b>	<b>12.369,14 €</b>	<b>16.569,28 €</b>	<b>13.949,93 €</b>	<b>-2.619,35 €</b>
<b>Volksbank (Cafeteria)</b>					
Geschäftsgirokonto DE50 2916 2394 0009 2240 00	6.214,69 €	5.487,77 €	4.830,05 €	3.521,31 €	-1.308,74 €
<b>Barkasse</b>					
	173,95 €	173,95 €	166,95 €	166,95 €	0,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>24.610,84 €</b>	<b>18.030,86 €</b>	<b>21.566,28 €</b>	<b>17.638,19 €</b>	<b>-3.928,09 €</b>

Pandemie-  
bedingte  
Minder-  
einnahmen

# Überblick 2020 - Teil I





# Überblick 2020 - Teil II

<b>Gesamtvermögen</b>					
<b>Restbuchwert per 31.12.</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Entwicklung</b>
<b>Vermögensgegenstände</b>					
Photovoltaikanlage	9.750,61 €	9.078,15 €	8.405,70 €	7.733,24 €	-672,46 €
Kaffeemaschine	179,35 €	119,57 €	59,78 €	0,00 €	-59,78 €
Spülmaschine	0,00 €	1.575,59 €	1.312,99 €	1.050,39 €	-262,60 €
<i>Summe</i>	9.929,96 €	10.773,31 €	9.778,47 €	8.783,63 €	-322,38 €
<b>Liquidität (Übertrag Konto- und Barbestände)</b>					
	24.610,84 €	18.030,86 €	21.566,28 €	17.638,19 €	-3.928,09 €
<b>Gesamtsumme (Vereinsvermögen)</b>	<b>34.540,80 €</b>	<b>28.804,17 €</b>	<b>31.344,75 €</b>	<b>26.421,82 €</b>	<b>-4.922,93 €</b>

# Überblick 2020 - Teil II





# Zweckbetrieb Photovoltaikanlage

	2019	2020
Lfd. Kosten (Elektr.versicher.)	-80,33 €	-80,33 €
Erträge	1.419,72 €	910,74 €
Abzuführende USt.	-226,68 €	-132,37 €
Anteilige AfA*	-672,46 €	-672,46 €
<b>Ergebnis:</b>	<b>440,26 €</b>	<b>25,58 €</b>

\*) AfA: Abschreibung für Abnutzung



# Zweckbetrieb Schulkiosk

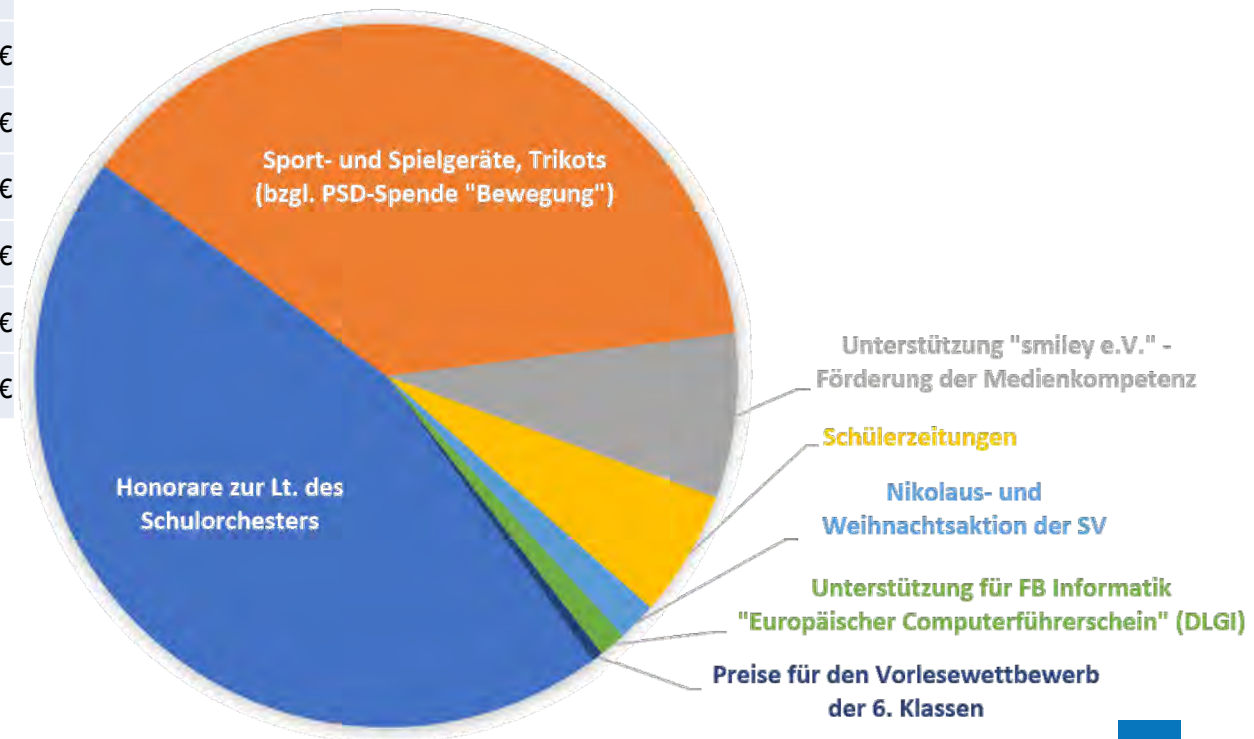
	2019	2020
Erträge	30.814,49 €	13.285,00 €
Aufwände	-32.115,93 €	-14.593,74 €
Abzuführende USt.	-2.015,90 €	-758,95 €
Vorsteuer	2.261,73 €	717,73 €
Anteilige AfA (Kaffeemaschine)	-59,78 €	-59,78 €
Anteilige AfA (Spülmaschine)	-262,60 €	-262,60 €
<b>Ergebnis:</b>	<b>-1.377,99 €</b>	<b>-1.672,34 €</b>



# Förderung von Schulprojekten

## AUSGABEN FÜR SCHULPROJEKTE

Honorare zur Lt. des Schulorchesters	-3.834,53 €
Sport- und Spielgeräte, Trikots	-3.216,27 €
Unterstützung "smiley e.V."	-642,00 €
Schülerzeitungen	-494,40 €
Nikolaus- und Weihnachtsaktion der SV	-153,04 €
Europäischer Computerführerschein (DLGI)	-104,50 €
Preise für den Vorlesewettbewerb der 6. Klassen	-43,79 €







# Ergebnis 2020

Einnahmen (Beiträge, Spenden):	5.311,41 €
Förderungen Schulprojekte und -vorhaben:	-8.389,63 €
Zweckbetrieb PV (ohne AfA, inkl. USt.):	698,04 €
Zweckbetrieb Cafeteria (ohne AfA, inkl. USt.):	-1.349,96 €
Sonstiges (Haftpflichtversicherung, Gebühren, etc.)	-371,54 €
Gesamtergebnis 2020	-4.101,68 €



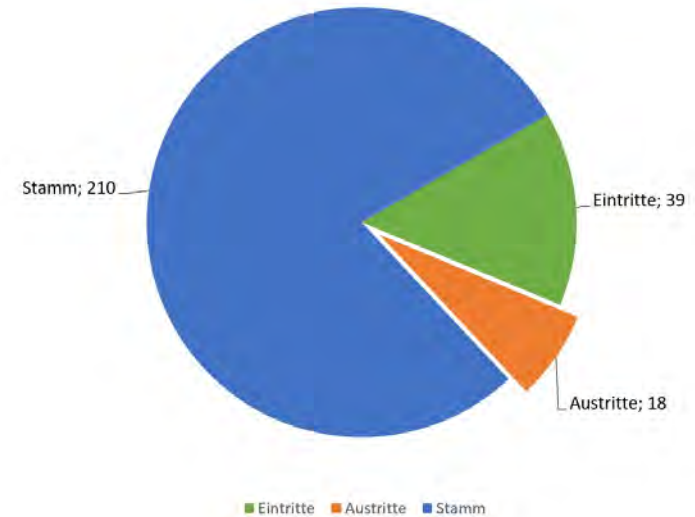
# Mitgliederzahlen

- 224 Mitglieder zum 01.01.2020
- 263 Mitglieder zum 31.12.2020
- 39 Eintritte / 18 Austritte (+11)

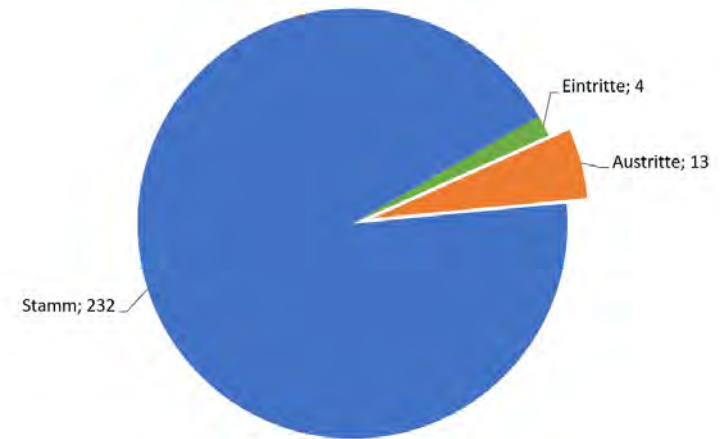
## Heutiger Stand (24.06.2021)

- 245 Mitglieder zum 01.01.2021
- 249 Mitglieder aktuell
- 4 Eintritte / 13 Austritte (-9)

Mitglieder 2020



Mitglieder 2021





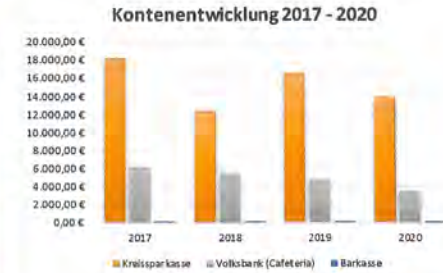
# TOP 5

# Bericht der Kassenprüfenden



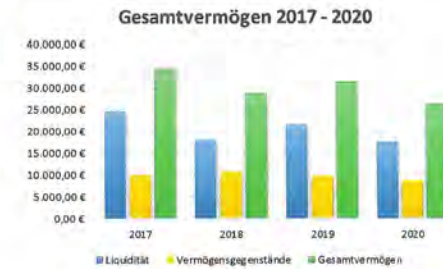
**Konto- und Barbestände zum 31.12.2020**

Kontostand per 31.12.	2017	2018	2019	2020	Entwicklung	Bemerkungen
<b>Kreissparkasse</b>						
Geschäftsgirokonto DE49 2415 1235 0000 2304 90	6.445,31 €	4.215,91 €	10.931,70 €	8.312,18 €	-2.619,52 €	Verwendung der PSD-Spende über 7.000 EUR von 2019 in 2020
Abgrenzung Forderung Stadtwerke	0,00 €	1.515,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sparkonto DE11 2415 1235 3025 0260 18	7.701,75 €	5.702,38 €	4.702,44 €	4.702,49 €	0,05 €	
Tagesgeld DE90 2415 1235 1092 0330 40	4.075,14 €	935,14 €	935,14 €	935,26 €	0,12 €	
<b>Summe</b>	<b>18.222,20 €</b>	<b>12.369,14 €</b>	<b>16.569,28 €</b>	<b>13.949,93 €</b>	<b>-2.619,35 €</b>	
<b>Volksbank (Cafeteria)</b>						
Geschäftsgirokonto DE50 2916 2394 0009 2240 00	6.214,69 €	5.487,77 €	4.830,05 €	3.521,31 €	-1.308,74 €	Aufgrund der Corona-Pandemie von April bis Juli kein Cafeteria-Betrieb bzw. nur eingeschränkt
<b>Barkasse</b>						
	173,95 €	173,95 €	166,95 €	166,95 €	0,00 €	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>24.610,84 €</b>	<b>18.030,86 €</b>	<b>21.566,28 €</b>	<b>17.638,19 €</b>	<b>-3.928,09 €</b>	



**Gesamtvermögen**

Restbuchwert per 31.12.	2017	2018	2019	2020	Entwicklung	Bemerkungen
<b>Vermögensgegenstände</b>						
Photovoltaikanlage	9.750,61 €	9.078,15 €	8.405,70 €	7.733,24 €	-672,46 €	Zweckbetrieb PV
Kaffeemaschine	179,35 €	119,57 €	59,78 €	0,00 €	-59,78 €	Zweckbetrieb Cafeteria
Spülmaschine	0,00 €	1.575,59 €	1.312,99 €	1.050,39 €	-262,60 €	Zweckbetrieb Cafeteria
<b>Summe</b>	<b>9.929,96 €</b>	<b>10.773,31 €</b>	<b>9.778,47 €</b>	<b>8.783,63 €</b>	<b>-322,38 €</b>	
<b>Liquidität (Übertrag Konto- und Barbestände)</b>						
	24.610,84 €	18.030,86 €	21.566,28 €	17.638,19 €	-3.928,09 €	
<b>Gesamtsumme (Vereinsvermögen)</b>	<b>34.540,80 €</b>	<b>28.804,17 €</b>	<b>31.344,75 €</b>	<b>26.421,82 €</b>	<b>-4.922,93 €</b>	



Die Kassenprüfung wurde am 17.06.2021 durchgeführt.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Osterholz-Schambeck, 17.06.2020

*M. Schramm*  
Marion Schramm  
Kassenprüferin

*L. Grundmann*  
Lars Grundmann  
Kassenprüfer



# TOP 6

## Entlastung des Vorstands



# TOP 7

## Wahl des Vorstands



# TOP 8

# Wahl der Kassenprüfenden



# TOP 9 Satzungsänderung





### § 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können werden:

- alle Freund\*innen und Fördernde des Gymnasiums, insbesondere
- die Eltern und gesetzlichen Vertreter der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums
- die gegenwärtigen sowie die ehemaligen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums
- die gegenwärtigen sowie die ehemaligen Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums.

(2) Erworben wird die Mitgliedschaft durch die schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand. Dieser entscheidet über die Aufnahme. Der Beitritt verpflichtet zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags und Beitragsbefreiungen sind in der Beitragsordnung geregelt. Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Kündigung an den Vorstand zum Ende des Kalenderjahres. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft aufheben, wenn:

- a) das Mitglied seine Beiträge über einen Zeitraum von zwei Jahren trotz Mahnung nicht entrichtet und auf die Folge eines möglichen Ausschlusses aus dem Verein hingewiesen worden ist.
- b) sich das Mitglied in grober Weise vereinschädigend verhalten hat.

**Kommentiert [KS1]:** Ziffer eingefügt zur klareren Strukturierung

**Kommentiert [KS2]:** Umformuliert im Sinne einer gendgerechten Sprache

**Kommentiert [KS3]:** Ziffer eingefügt zur klareren Strukturierung



### (3) Arten der Mitgliedschaft:

Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Jugendmitglieder.

- Ordentliche Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung teilnahme- und stimmberechtigt.
- Jugendmitglieder sind Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres zumindest das 9., aber noch nicht das 24. Lebensjahr vollenden. Mit Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das 24. Lebensjahr vollendet wird, endet die Jugendmitgliedschaft und geht in eine ordentliche Mitgliedschaft über. Jugendmitglieder sind in der Mitgliederversammlung teilnahme- und stimmberechtigt.

**Kommentiert [KS4]:** Ziffer und Absatz eingefügt zur Einführung von Jugendmitgliedschaften



#### § 4 Mittel des Vereins

Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein

- 1) durch Erhebung regelmäßiger Mitgliedsbeiträge, deren Höhe sowie Beitragsbefreiungen von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Sie kann hierzu eine Beitragsordnung erlassen.
- 2) durch Spenden und andere Zuwendungen.

**Kommentiert [KS5]:** Ergänzung, dass Mitgliedsbeiträge und -befreiungen über eine Beitragsordnung festgelegt werden.



## § 6 Der Vorstand

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er besteht aus drei gewählten Mitgliedern:

- dem/der 1. Vorsitzenden
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer\*in
- dem/der Kassenwart\*in
- sowie der Schulleitung oder einer durch die Schulleitung bestimmten Vertretung.

Scheiden Mitglieder aus, so bleibt er beschlussfähig, sofern noch zwei der gewählten Mitglieder im Amt sind.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder der/des stellvertretenden Vorsitzenden. Sämtliche Vorstandsämter werden ehrenamtlich wahrgenommen. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB von dem/der 1. Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden vertreten, die jeweils alleinvertretungsberechtigt sind. Der Vorstand erledigt sämtliche Angelegenheiten des Vereins, es sei denn, die Mitgliederversammlung zieht die Angelegenheiten durch Beschluss an sich.

Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen sind in Protokollen festzuhalten, die auf der folgenden Sitzung genehmigt werden. Die Protokolle werden vom Schriftführer\*in geführt und unterzeichnet.

**Kommentiert [KS7]:** Geändert für einheitliche Schreibweise

**Kommentiert [KS8]:** Geändert für einheitliche Schreibweise

**Kommentiert [KS9]:** Umformuliert im Sinne einer gendergerechten Sprache

**Kommentiert [KS10]:** Gestrichen: Stimmenmehrheit  
Neu: Stimmengleichheit

**Kommentiert [KS11]:** Umformuliert im Sinne einer gendergerechten Sprache

**Kommentiert [KS12]:** Umformuliert im Sinne einer gendergerechten Sprache

**Kommentiert [KS13]:** Umformuliert im Sinne einer gendergerechten Sprache



Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl bzw. Wiederwahl im Amt. Ferner wählt die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren zwei **Kassenprüfende**, welche die Jahresrechnung des Vorstandes prüfen und der Mitgliederversammlung darüber berichten, bevor dem Vorstand Entlastung erteilt wird.

**Kommentiert [KS6]:** Umformuliert im Sinne einer gendergerechten Sprache und an den vorherrschenden Gebrauch angepasst



### § 9 Datenschutz im Verein

Der Schulverein verarbeitet personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder. Diese Daten werden ausschließlich für die Mitgliederverwaltung benötigt. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies erforderlich ist. Näheres ergibt sich aus der Datenschutzordnung, die durch den Vorstand erlassen wird.

**Kommentiert [KS14]:** Bisherigen Text gestrichen und durch neuen ersetzt. Der Datenschutz wird in eine Datenschutzordnung ausgelagert.



# TOP 10 Beitragsordnung



## Beitragsordnung „Schulverein des Gymnasiums OHZ e. V.“

Vorlage Mitgliederversammlung am 24. Juni 2021

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

- Ordentliche Mitglieder.....20,00 EUR
- Jugendmitglieder (bis zum vollendeten 24. Lebensjahr).....0,00 EUR (beitragsfrei)





### **§ 3 Vereinskonto**

Sparkasse Rotenburg Osterholz

BIC: BRLADE21ROB

IBAN: DE49 2415 1235 0000 2304 90

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

### **§ 4 Vereinsaustritt**

Der Vereinsaustritt durch schriftliche Kündigung per Brief oder E-Mail ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.



# TOP 11 Planung und Schwerpunkte für das Schuljahr 2021/22



## To Do's

- Zukunft Schulkiosk
- Zukunft Schulorchester
- Umsetzung Maßnahmen PSD-Spende
- „Übliche“ Projektanfragen
- Photovoltaikanlage - Monitor
- Mitgliederkommunikation und -werbung



# TOP 12

## Verschiedenes



# Nächstes Forum: 2. September 2021, 19:30 Uhr

(voraussichtlich im Lehrerzimmer oder Forum)

Hinweise auf Website beachten! E-Mail-Einladung folgt.

# **Satzung „Schulverein des Gymnasiums OHZ e. V.“**

in der Fassung vom 24. Juni 2021

## **§ 1 Name und Sitz des Vereins**

Der Schulverein des Gymnasiums OHZ e. V. mit Sitz in Osterholz-Scharmbeck verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke i. S. der §§ 52 ff. A.O. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

## **§ 2 Vereinszweck/ Ziele**

Der Verein ist selbstlos und uneigennützig tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die fördernde Mitgestaltung des Schullebens sowie durch ergänzende Anschaffungen, vor allem zu Lehr- oder Demonstrationszwecken. Auch pflegt der Verein jede Form von Verbindung zwischen Schule und Elternhaus, ehemaligen Schülerinnen und Schülern sowie ehemaligen Lehrerinnen und Lehrern als auch Freunden bzw. Förderern.

Zum Vereinszweck gehört auch die Führung der Cafeteria in der Schule für die Versorgung insbesondere der Schülerinnen und Schüler mit Speisen und Getränken während der Unterrichtszeit.

## **§ 3 Mitgliedschaft**

(1) Mitglieder des Vereins können werden:

- alle Freund\*innen und Fördernde des Gymnasiums, insbesondere
- die Eltern und gesetzlichen Vertreter der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums
- die gegenwärtigen sowie die ehemaligen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums
- die gegenwärtigen sowie die ehemaligen Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums.

(2) Erworben wird die Mitgliedschaft durch die schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand. Dieser entscheidet über die Aufnahme. Der Beitritt verpflichtet zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags und Beitragsbefreiungen sind in der Beitragsordnung geregelt. Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Kündigung an den Vorstand zum Ende des Kalenderjahres.

Der Vorstand kann die Mitgliedschaft aufheben, wenn:

- a) das Mitglied seine Beiträge über einen Zeitraum von zwei Jahren trotz Mahnung nicht entrichtet und auf die Folge eines möglichen Ausschlusses aus dem Verein hingewiesen worden ist.
- b) sich das Mitglied in grober Weise vereinschädigend verhalten hat.

(3) Arten der Mitgliedschaft:

Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Jugendmitglieder.

- Ordentliche Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung teilnahme- und stimmberechtigt.
- Jugendmitglieder sind Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres zumindest das 9., aber noch nicht das 24. Lebensjahr vollenden. Mit Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das 24. Lebensjahr vollendet wird, endet die Jugendmitgliedschaft und geht in eine ordentliche Mitgliedschaft über. Jugendmitglieder sind in der Mitgliederversammlung teilnahme- und stimmberechtigt.

## **§ 4 Mittel des Vereins**

Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein

- 1) durch Erhebung regelmäßiger Mitgliedsbeiträge, deren Höhe sowie Beitragsbefreiungen von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Sie kann hierzu eine Beitragsordnung erlassen.
- 2) durch Spenden und andere Zuwendungen.

Mittel des Vereins werden nur für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins verwendet. Die Mitglieder (als solche) erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§ 5 Mitgliederversammlungen**

Der Vorstand hat mindestens einmal im Jahr – bis spätestens 30.6. eines Jahres – eine Versammlung einzuberufen. Die Einladung wird den Mitgliedern mit der vorgesehenen Tagesordnung über die Homepage des Gymnasiums bekannt gemacht. Die Veröffentlichung hat so zu erfolgen, dass die Mitglieder davon mindestens 14 Tage vor der Versammlung Kenntnis haben können.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder, sofern nicht etwas anderes bestimmt ist. Satzungsänderungen sowie Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen einer 2/3 Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Sollte die Beschlussfähigkeit nicht gegeben sein, muss innerhalb von vier Wochen eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden, bei der die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl bzw. Wiederwahl im Amt. Ferner wählt die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfende, welche die Jahresrechnung des Vorstandes prüfen und der Mitgliederversammlung darüber berichten, bevor dem Vorstand Entlastung erteilt wird.

Der Vorstand kann bei Bedarf außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Er ist zum Einberufen einer Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder die Einberufung unter Angabe des Grundes beim Vorstand schriftlich beantragt.

## **§ 6 Der Vorstand**

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er besteht aus drei gewählten Mitgliedern:

- dem/der 1. Vorsitzenden
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer\*in
- dem/der Kassenwart\*in
- sowie der Schulleitung oder einer durch die Schulleitung bestimmten Vertretung.

Scheiden Mitglieder aus, so bleibt er beschlussfähig, sofern noch zwei der gewählten Mitglieder im Amt sind.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder der/des stellvertretenden Vorsitzenden. Sämtliche Vorstandsämter werden ehrenamtlich wahrgenommen. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB von dem/der 1. Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden vertreten, die jeweils alleinvertretungsberechtigt sind. Der Vorstand erledigt sämtliche Angelegenheiten des Vereins, es sei denn, die Mitgliederversammlung zieht die Angelegenheiten durch Beschluss an sich.

Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen sind in Protokollen festzuhalten, die auf der folgenden Sitzung genehmigt werden. Die Protokolle werden vom Schriftführer\*in geführt und unterzeichnet.

## **§ 7 Haftung**

Der Verein haftet mit seinem Vermögen. Die Mitglieder des Vereins haften Dritten gegenüber nicht persönlich.

## **§ 8 Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das gesamte Vermögen des Vereins an den Landkreis Osterholz als Schulträger zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung am Gymnasium Osterholz-Scharmbeck.

## **§ 9 Datenschutz im Verein**

Der Schulverein verarbeitet personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder. Diese Daten werden ausschließlich für die Mitgliederverwaltung benötigt. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies erforderlich ist. Näheres ergibt sich aus der Datenschutzordnung, die durch den Vorstand erlassen wird.



## Jahreshauptversammlung, 24. Juni 2021 – Teilnehmerliste

Name	Vorname	Unterschrift	Mitglied	
			ja	nein
Schöpfer	Karsten		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Duddeck	Christian		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Borchers	Isa		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Scholtissek	Luise		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wellbrock	Jan		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GRUNDMANN	L A M		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



